

Die Synode möge folgende Erklärung zu Voraussetzungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeit in kirchlichen Ämtern und Gremien angesichts des Erstarkens rechtsextremistischer Tendenzen in Gesellschaft und Politik beschließen:

Die 64. Bistumssynode hat 2024 festgestellt, dass „jegliche rechtsextremistische Einstellung als unvereinbar mit dem christlichen Glauben“ gilt. Wer Menschen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen abwertet, widerspricht der Nächstenliebe als dem Kern des christlichen Glaubens und einer christlicher Ethik.

Als Christinnen und Christen sind wir in Sorge über das Erstarken von völkischem Nationalismus, Rassismus und Demokratieverachtung in unserem Lande.

Unsere alt-katholische Kirche ist in der Zeit des NS-Regimes in die Irre gegangen. Sie hat ihre Schuld bekannt und weiß sich deshalb in besonderer Verantwortung.

Deshalb stehen wir für die unantastbare Würde jedes Menschen ein. Denn jeder und jede ist von Gott als sein Ebenbild in gleicher Würde geschaffen. Unser Eintreten für die Menschenwürde, Vielfalt, Toleranz und demokratische Werte ist in der Würde begründet, die allen Menschen von Gott geschenkt ist. Wir verbinden die Offenheit für die Vielfalt der Menschen und ihren Lebensentwürfen mit einer klaren Absage an Ausgrenzung und menschenverachtenden Haltungen und Praktiken.

Die Synode des Bistums der Alt-Katholiken ist deshalb mit zahlreichen evangelischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern davon überzeugt, dass die haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeit in unserer Kirche und ihren Gremien für diejenigen nicht möglich ist, die eine rechtsextremistische Partei oder Gruppierung öffentlich und tätig unterstützen. Wer sich öffentlich wahrnehmbar gegen die Menschenwürde, insbesondere völkisch-nationalistische, rassistisch, antisemitisch, antidemokratisch oder menschenfeindlich äußert oder ein Amt in einer Partei übernimmt, die von den zuständigen Behörden als extremistische eingestuft wird, kann kein kirchliches Amt wahrnehmen. Es geht nicht um private Gesinnungen, sondern um eine öffentlich wahrnehmbare Unterstützung von Organisationen durch Wort und Tat, die den christlichen Werten und dem Auftrag der Kirche widersprechen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen. Es geht um das Kirchesein der Kirche.

Die Synode beschließt, dass vor den Wahlen in ein kirchliches Amt die Kandidaten und Kandidatinnen schriftlich erklären, dass sie für das christliche Menschenbild eintreten, das alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe Gottes ansieht und sie deshalb keine ausgrenzenden, extremistischen, antisemitischen, islamfeindlichen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder sonst menschenverachtenden Positionen vertreten sowie keine Organisationen durch Wort und Tat öffentlich wahrnehmbar unterstützen, die den christlichen Werten und dem Auftrag der Kirche widersprechen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen.

Falls es trotz der Kandidatenerklärung zu einem öffentlich wahrnehmbaren Verhalten kommt, das der Erklärung widerspricht, erkennen nach Rücksprache mit den zuständigen kirchlichen Gremien Bischof und Synodalvertretung die Wahrnehmung eines Mandats in unserer Kirche ab.

Franz Segbers, Antrag vom 27.10.2025